



Melsunger Musikantengilde e.V.

... mehr als zusammen singen

Melsunger Musikantengilde e.V. Postfach 12 45 34202 Melsungen

Tel.: 05661 - 29 76
hgschae@melsunger-musikantengilde.de
www.melsunger-musikantengilde.de

Melsungen, 05. Februar 2026

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Chormitglieder,
hiermit laden wir Sie/Euch zur diesjährigen Jahreshauptversammlung für das
Vereinsjahr 2025 ein.

Sie findet statt am:

Montag, 16. März 2026 um 19.00 Uhr in der „Alten Aula“ der Gesamtschule Melsungen.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. 3.1 Satzungsänderung und Abstimmung (siehe Anlage)
3. 2 Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 4 Bericht der Kassiererin
- 5 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 6 Neuwahlen des Vorstandes
- 7 Neuwahl der Kassenprüfer
- 8 Wahl der Stimmführer
- 9 Bericht der Chorleiterin
- 10 Anträge/Verschiedenes
Melsunger Musikantengilde 80 Jahre
Informationen und Anregungen

Anträge können schriftlich an den Vorstand eingereicht werden!
Da Neuwahlen anstehen wird um zahlreiches Erscheinen gebeten!

Hans-Georg Schäfer (1. Vors.)

Meinhart Puhl (2. Vors.)

Anlage Rückseite: Gegenüberstellung alte und neue Satzung

Kreissparkasse Schwalm-Eder, BLZ 520 521 54 Konto -Nr. 0053020939
IBAN: DE70 5205 2154 0053 0209 39 BIC: HELADEF1MEG

Satzungsänderung: Gegenüberstellung bestehende Satzung (2012) und geplante Änderung zur Abstimmung in der JHV am 16.03.2026

alt	neu
<p>§ 11 Vorstand</p> <p>Der erste oder der zweite Vorsitzende vertreten den Verein jeweils allein, wobei im Innenverhältnis gilt, dass der zweite Vorsitzende nur bei Verhinderung des ersten Vorsitzenden den Verein vertreten darf. Im Übrigen gilt, dass je zwei Vorstandsmitglieder, darunter immer der erste oder zweite Vorsitzende, den Verein gemeinsam vertreten dürfen. Im Innenverhältnis gilt weiter, dass bei Verhinderung beider Vorsitzenden der Verein durch drei der übrigen Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten wird.</p>	<p>Der/die erste Vorsitzende, der/die zweite Vorsitzende, der/die Kassierer(in), der/die Schriftführer(in) vertreten den Verein jeweils allein.</p> <p>Dem erweiterten Vorstand gehören bis zu 3 Beisitzer an.</p>
<p>§ 13 Die Tätigkeit des Vorstandes</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Vorsitzende steht an der Spitze des Chores und des Vorstandes. Er führt in allen Versammlungen den Vorsitz und empfängt alle an den Chor gerichteten Schriftstücke. Mit Unterstützung des Schriftführers erledigt er den gesamten Schriftverkehr. In der Jahreshauptversammlung stellt er den Rechenschaftsbericht des Vorstands dar. Der zweite Vorsitzende widmet sich insbesondere den inneren Vereinsangelegenheiten. Ist der erste Vorsitzende an der Ausführung der ihm obliegenden Tätigkeiten verhindert, so vertritt ihn der zweite Vorsitzende. 	<ol style="list-style-type: none"> Der/Die Vorsitzende ist Primus inter Pares. Er/Sie oder eine(r) der drei weiteren Vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder führt bei allen Versammlungen den Vorsitz. Der Schriftverkehr wird von dem/der ersten oder zweiten Vorsitzenden erledigt und von dem/der Schriftführer(in) archiviert. Der/Die zweite Vorsitzende widmet sich den inneren Vereinsangelegenheiten und trägt mit Unterstützung anderer Vorstandsmitglieder Verantwortung für Gestaltung, Aktualisierung und Vollständigkeit des Internetauftritts. 3. bis 7. unverändert Dem/Der Beisitzer(in) obliegt in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand die Organisation interner Chorveranstaltungen (z.B. Treffen außerhalb der Probetermine, Planung von Chorreisen etc.) sowie die Werbung von Neumitgliedern.